

## Betriebliche Regelausbildung – die duale Ausbildung

### Was?

- Die duale Ausbildung ist eine betriebliche Form der Ausbildung und findet im Betrieb und in der Berufsschule statt
- Die Ausbildung schließt mit einem Kammerabschluss ab
- Dauer: in der Regel 3 Jahre, darüber hinaus auch 2-jährige theoriereduzierte Berufsausbildungen möglich
- z. B. „Verkäufer“ (2 Jahre) – „Kaufmann im Einzelhandel“ (3 Jahre), die Ausbildungszeit von 2 Jahren kann angerechnet werden
- Berücksichtigt werden die besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Nachteilsausgleiches

### Für wen?

- Alle Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Interesse an einer betrieblichen Ausbildung

### Von wem?

- Alle ausbildenden Betriebe

## Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen (1)

### Was?

- Behinderungsbedingte Nachteile können in Prüfungssituationen ausgeglichen werden, ohne dabei jedoch die qualitativen Anforderungen zu verändern
- Je nach Behinderungsart und individuellen Voraussetzungen können – auf den Einzelfall abgestimmt – Nachteilsausgleiche gewährt werden (Beispiele siehe nächste Folie)
- Welche Maßnahmen letztlich getroffen werden, entscheidet die zuständige Stelle/der Prüfungsausschuss

### Für wen?

- Für schwerbehinderte Azubis; ihnen gleichgestellt sind auch Personen, deren Grad von Behinderung weniger als 30 beträgt; gilt auch für Azubis mit Reha-Status der Agentur für Arbeit

### Von wem?

- Jeweiliger Prüfungsausschuss (z. B. bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg oder der Handwerkskammer Köln)

## Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen (2)

### Was?

Nachteilsausgleiche können beispielsweise in folgenden Bereichen gewährt werden:

- Zeitstruktur: Verlängerung von Prüfungs- und Pausenzeiten
- Räumlichkeiten: Durchführung der Prüfung in einem separaten Raum
- Aufgabenstellungen: Einzel- statt Gruppenprüfung; Abwandlung von Prüfungsaufgaben, z. B. Formulierung in leichter Sprache
- Technische Hilfen: Verwendung von Lese- und Schreibhilfen, Einsatz eines Notebooks
- Personelle Unterstützung: Mitbringen einer Vertrauensperson, Unterstützung durch Dritte, Einschalten von Gebärdendolmetschern